



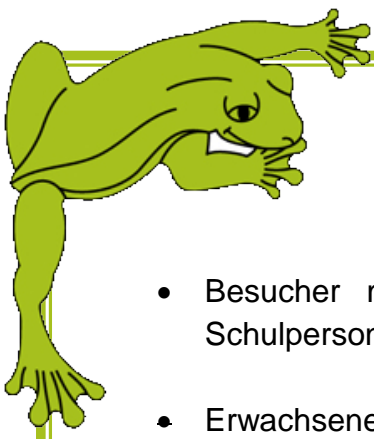
Schulbetrieb mit Hygiene-Plan

Grobrahmen:

- Derzeit Unterricht im vollen Klassenverband, unabhängig von Inzidenz.

Während des Unterrichts gelten die allgemeinen Hygienehinweise, die die Kinder regelmäßig mit den Lehrer*innen besprechen:

- ✓ Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, auch am Platz; draußen gilt keine Maskenpflicht
 - ✓ 1,5 Meter Abstand zu Lehrkräften und anderen klassenfremden Kindern halten
 - ✓ Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume: Quer- und Stoßlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen alle 20 Minuten, mindestens 5 Minuten lang – bei wärmeren Temperaturen länger.
 - ✓ Brotzeit ohne Maske im Klassenzimmer, zeitlich auf 10 Minuten begrenzt.
 - ✓ Bewegungspausen mit Maske im Klassenzimmer bei geöffneten Fenstern, zeitlich auf 10 Minuten begrenzt.
 - ✓ Bei der Selbsttestung bzw. PCR-Testung im Klassenzimmer dürfen die Masken während der Testung kurz abgenommen werden; auf vollständige Durchlüftung des Raums wird geachtet.
 - ✓ In den Gängen, vor den Waschbecken, in den Garderoben und im Treppenhaus helfen Bodenmarkierungen, Abstand einzuhalten.
 - ✓ Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots; Nutzung beider Treppenhäuser je nach Lage des Klassenzimmers
 - ✓ Husten oder Niesen in Ellenbeuge oder Taschentuch
 - ✓ Hände werden regelmäßig gründlich gewaschen (mit Wasser und flüssiger Seife, 20 – 30 Sekunden lang) und mit Papierhandtüchern getrocknet:
 - bei Betreten des Klassenzimmers
 - vor dem Essen, nach der Pause
 - nach dem Naseputzen, nach dem Toilettengang
 - bedarfsgerecht
 - ✓ Hände sollten möglichst dem Gesicht fern gehalten werden
 - ✓ Nur eigenes Essen und Trinken verzehren
 - ✓ Toilettengang zu zweit unter Wahrung des Abstandsgebots
- Die Eltern sind angehalten, die Hygienemaßnahmen regelmäßig mit ihren Kindern zu wiederholen und zu besprechen.



- Besucher müssen sich vorher anmelden; außer den Schülern und dem Schulpersonal ist während der Unterrichtszeit in der Regel niemand im Haus.
- Erwachsene sind verpflichtet eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen, Schüler*innen wird dies empfohlen, sie dürfen jedoch weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung aus Stoff tragen (mehrlagig).
- Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände (Innen- und Außenbereiche). Ausnahme: Eine Person kann ohne Maske arbeiten, solange sie alleine im Raum ist.

Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung aller von den Kindern genutzten Klassenzimmern, Toiletten, Türklinken und Lichtschaltern durch die Reinigungsfirma.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist die Mitwirkung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen) erforderlich!

München, 14.9.2021

gez. M. Knacke, Hygienebeauftragte
gez. H. Stark, Rin